

***Merkblatt zur Erstellung eines Begleitschreibens für Einzel- oder Verbundvorhaben
mit ausschließlich akademischer Beteiligung:***

Allgemeiner Hinweis:

Gemäß der Förderrichtlinie (siehe 2. „Gegenstand der Förderung“) stellt das Begleitschreiben eines Industriepaten einen formellen Bestandteil der Skizzenunterlagen von Einzel- oder Verbundvorhaben mit ausschließlich akademischer Beteiligung dar. Unter dem Begriff „Industriepaten“ werden im Rahmen der Förderrichtlinie „Ideenwettbewerb „Biologisierung der Technik“ Firmen der gewerblichen Wirtschaft verstanden, die ohne den Erhalt einer Zuwendung mit fachlichen oder sachlichen Hilfestellungen zum Projektgelingen beitragen.

Das Schreiben ist vom Industriepaten unter Angabe nachfolgender Punkte zu erstellen und den einzureichenden Skizzenunterlagen der akademischen Einrichtung(en) beizufügen.

Formelle Bestandteile:

- Offizieller Briefkopf des Industriepaten inkl. Name und Funktion des Ansprechpartners
- Adressat: Benennung der Projektleitung der akademischen Einrichtung, die unterstützt werden soll
- Betreff: „Titel und Acronym der Projektskizze“
- Rechtsverbindliche Unterschrift des Ansprechpartners bzw. der zeichnungsbefugten Person

Inhaltliche Bestandteile:

- konkrete Interessenbekundung, das Projekt über den gesamten Projektverlauf zu begleiten.
- Benennung der unterstützenden Maßnahmen z. B. Nutzung von Infrastruktur, Bereitstellung eines Praktikumsplatzes, etc.
- Technischen Herausforderung(en), die mit der Anwendung biologischer Prozesse und Prinzipien gelöst werden soll(en).
- Angaben zur möglichen Ergebnisverwertung
- Unter Angabe eines Zeithorizonts sind darüber hinaus nächste technologische Schritte zu benennen, mit denen die im Erfolgsfall generierten Ergebnisse der industriellen Nutzung zugeführt werden können.